

Voraussetzungen für die mögliche Aufnahme von Kindern in Notbetreuung in Kindertagesstätten im Landkreis Oldenburg (Stand 11.05.2020, veröffentlicht am 14.05.2020)

Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) sind weiterhin geschlossen. Kontakte sollen möglichst vermieden und so Infektionsketten unterbrochen werden. Es gilt weiterhin die Notbetreuung. Dafür werden die Betreuungskapazitäten ab dem 18.05.2020 vorsichtig und in begrenztem Umfang ausgeweitet.

Aber in jedem Fall gilt: Wo eine anderweitige Betreuung sichergestellt werden kann, sollen Kinder weiterhin zu Hause betreut werden. Dies trifft zum Beispiel auf Familien zu, in denen nur ein Elternteil arbeiten geht, Homeoffice geleistet oder Freizeitausgleich benommen werden kann, der Arbeitgeber eine Freistellung mitträgt oder eine andere Betreuung möglich ist.

Wie viele Plätze stehen für die Notbetreuung zur Verfügung?

In jeder Notbetreuungsgruppe dürfen abhängig vom Alter der überwiegend betreuten Kinder maximal 8 (Krippe), 13 (Kindergarten) oder 10 (Hort) Kinder betreut werden. Jede Kindertagesstätte kann maximal so viele Notbetreuungsgruppen anbieten, wie es reguläre Gruppen gibt.

Aber: Die Zahl der Gruppen und Betreuungsplätze ist aus epidemiologischen Gründen so gering wie möglich zu halten. Außerdem ist es von den räumlichen und personellen Gegebenheiten in jeder Kindertagesstätte abhängig, wie viele Notbetreuungsplätze angeboten werden können.

Wer kann möglicherweise zur Notbetreuung zugelassen werden?

Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, werden weiterhin betreut, sofern der Betreuungsbedarf weiterhin besteht und mit entsprechender Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden kann:

- Kinder bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in den kritischen Infrastrukturen tätig ist und ohne Notbetreuung an der Ausübung der erforderlichen Berufstätigkeit gehindert wäre.
- Kinder, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist und ohne Notbetreuung an der Ausübung der erforderlichen Berufstätigkeit gehindert wäre.
- Kinder, deren Familien in schwierigen sozialen Verhältnissen leben

Weiterhin gilt die Betreuung in anderen besonderen Härtefällen:

- drohende Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern
- drohende Kündigung oder erheblicher Verdienstaustausfall

Die Notbetreuung dient ansonsten der Aufnahme von Kindern,

- bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, oder z. B. ein heilpädagogischer Bedarf besteht, sowie
- die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden.

Ob Kinder aller genannten Gruppen in die Notbetreuung aufgenommen werden können, hängt von den örtlichen Kapazitäten ab. Grundsätzlich gilt, dass die Notbetreuung auf das notwendige und epidemiologische Maß zu beschränken ist.

→ Die in Frage kommenden Tätigkeits- oder Berufsgruppen werden hier nicht einzeln aufgeführt, weil in jedem Fall eine individuelle Betrachtung und Einzelfallentscheidung erfolgen muss.

Was müssen Erziehungsberechtigte tun, um für ihr Kind einen Platz in der Notbetreuung zu beantragen?

Kontaktaufnahme zur Gemeinde Hude über westermeyer@hude.de

Ggfls. Einreichen folgender Unterlagen

- Checkliste für Erziehungsberechtigte
- Arbeitgeberbescheinigung

Wer entscheidet über die Vergabe eines Notbetreuungsplatzes?

Die Entscheidung obliegt dem Träger der Kindertagesstätten bei der Gemeinde Hude. Ggfls. findet eine Abstimmung mit dem Jugendamt und/ oder den Kita-Leitungen statt.

Wir wissen, dass die momentane, jetzt schon über Wochen anhaltende Situation der Schließung von Kindertagesstätten Familien vor große Herausforderungen stellt. Der Alltag hat seine gewohnte Struktur verloren, Eltern und andere Erziehungsberechtigte müssen ein hohes Maß an Kreativität, Organisationsvermögen, Geduld und Ausdauer aufbringen, um das zu meistern. Hinzu kommen vielleicht Sorgen um die finanzielle Situation oder die Entwicklung im Beruf. Kinder vermissen ihre gewohnten Bezüge, ihre Freunde, ihren Alltag und müssen aufgefangen werden. Das ist alles sehr fordernd.

Dennoch bitten wir um Verständnis, wenn aufgrund der Anforderung, die Kriterien sehr eng auszulegen, nicht allen Anträgen auf Notbetreuung entsprochen werden kann.